

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Berlin: Lehrerausbildung während und nach der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23592
vom 26. Mai 2020
über Berlin: Lehrerausbildung während und nach der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Die Jungen Philologen im Deutschen Philologenverband fordern, die zweite Phase der Lehrerausbildung müsse vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie neu gedacht werden, da ein geregelter Fortgang des Referendariats für zukünftige Lehrkräfte in den Krisenzeiten nicht möglich sei. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Forderung?

Zu 1.:

Auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist sichergestellt, dass der Vorbereitungsdienst in Berlin gemäß Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) absolviert werden kann. Die Ausbildungsformate werden an die vorgeschriebenen Hygienestandards angepasst.

2.) Durch den Wegfall der unterrichtspraktischen Bestandteile des Referendariats fehlen elementare Grundlagen des Vorbereitungsdienstes, die für den späteren Berufsalltag essenziell sind. Wie reagiert der Senat auf diese Problematik? Wie soll die Qualität der Lehrerausbildung gesichert werden?

Zu 2.:

Die unterrichtspraktischen Bestandteile des Vorbereitungsdienstes sind nicht vollständig entfallen. Auch die Organisation und Durchführung von schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, die Arbeit mit Kleingruppen in der Schule u. a. sind unterrichtspraktische Erfahrungen. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind Fachleute für die Gestaltung adaptiver Lernprozesse und können somit auch bei veränderten Rahmenbedingungen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gut auf den zukünftigen Schulalltag vorbereiten.

3.) Georg C. Hoffmann, Vorsitzender der Jungen Philologen, kritisiert: Es fehle vor allem „ein rechts-sicherer Rahmen zum Einsatz von Videokonferenztools, der Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet und für eine Nutzung im Schulbetrieb ausgelegt ist.“ Wie begegnet der Senat dieser Datenschutz-problematik?

Zu 3.:

Der Berliner Senat arbeitet mit IT-Fachverfahren auf der Basis der Datenschutz-grundverordnung.

4.) Eine angemessene Ausstattung der Schüler, Referendare und aller an der Lehrerausbildung Beteiligten ist ebenso wenig flächendeckend vorhanden wie hierfür qualifizierte Fachleiter und Lehrkräfte. Dadurch erhielten die Referendare nur eine eingeschränkte Vorbereitung auf den späteren beruflichen Alltag, so Hoffmann. Unter diesen Bedingungen könne die in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter Schulen festgelegten Ziele des Vorbereitungsdienstes nicht erreicht werden und die Qualität der Lehrerausbildung ist akut gefährdet. Was umfasst das Curriculum des Vorbereitungsdienstes? Welche Tätigkeiten und Leistungen sind in Berlin im Vorbereitungsdienst zwingend vorgesehen? Ist die Qualität der Lehrerausbildung aus Sicht des Senats akut gefährdet?

Zu 4.:

Der Umfang der Ausbildungsverpflichtungen ist in § 9 der Verordnung über den Vor-bereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) festgelegt. Das Handbuch Vorbereitungsdienst¹ beschreibt die Standards, Kompetenzen und Inhalte des Berliner Vorbereitungsdienstes. Auch unter Pandemiebedingungen stehen diese nicht in Frage.

5.) Überlegungen, die fehlenden unterrichtspraktischen Anteile mithilfe von Videokonferenzen zu kompensieren, gehen aus Sicht der Jungen Philologen fehl, da dies kein adäquater Ersatz für unterrichtspraktische Erfahrungen im Präsenzunterricht sein könne. Hierfür gebe es weder umfassende didaktische Konzepte noch curriculare Vorgaben und gezielte Anleitungen durch hierfür qualifizierte Lehrkräfte. Wie wird die von Referendaren während pandemiebedingter Schließzeiten geleistete Arbeit für die Lehrerausbildung gewertet?

Zu 5.:

Es gibt keine Überlegungen, unterrichtspraktische Anteile durch Videokonferenzen zu ersetzen.

Im Berliner Vorbereitungsdienst steht nicht die Bewertung/Beurteilung, sondern die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vordergrund. Diese erfolgte und erfolgt kontinuierlich. Es gibt regelmäßig Rückmeldungen zum Stand der Kompetenzentwicklung. Eine Beurteilung aller Kompetenzbereiche (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren) wird erst am Ende der Ausbildung, vor der Zulassung zur Prüfung, vorgenommen.

6.) Die Jungen Philologen fordern, Konzepte zur Aufrechterhaltung der Lehrerausbildung neu zu denken und bereitzuhalten. Ausbildungsunterricht per Videokonferenz sei kein adäquates Mittel, um rechts-sichere und vergleichbare Bedingungen im Referendariat zu gewährleisten und Qualitätsstandards sicherzustellen. Wie will der Senat, rechtssichere und vergleichbare Bedingungen im Referendariat gewährleisten und Qualitätsstandards sicherstellen?

¹ www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrrausbildung/vorbereitungsdienst

Zu 6.:

Aufgrund der aktuellen Pandemiebedingungen wird die Ausbildung in den Seminaren vermehrt in Kleingruppen erfolgen sowie auf der Basis von analogen und digitalen Non-Präsenz-Formaten wie sie z. B. der Lernraum Berlin anbietet. Diese Formate sind nicht vollständig neu, sondern werden schon lange im Vorbereitungsdienst genutzt und weiterentwickelt. Die Nutzung von Videotools ist hierbei nur ein Instrument von vielen. Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, dass die vermehrte Anwendung verschiedener digitaler Formate sich positiv auf die Medienbildungskompetenz der zukünftigen Lehrkräfte auswirkt.

Um Rechtssicherheit für den aktuellen Prüfungsdurchgang zu schaffen, wurde am 9. Mai 2020 die Verordnung über Sonderbestimmungen für die Staatsprüfung für Lehrämter erlassen.

7.) Um die unterrichtspraktischen Defizite im Vorbereitungsdienst zu kompensieren, fordern die Jungen Philologen die Ausbildungsbedingungen der Referendare bei schrittweiser Öffnung der Schulen für den Unterrichtseinsatz zu berücksichtigen. In welcher Form kommt der Senat dieser Forderung nach? Wie sieht das Konzept des Senats aus, die Ausbildungsbedingungen der Referendare bei schrittweiser Öffnung der Schulen für den Unterrichtseinsatz zu berücksichtigen?

Zu 7.:

Die Leitungen der schulpraktischen Seminare sind für die Organisation der Ausbildung verantwortlich. Sie stellen in Abstimmung mit den Schulleitungen sicher, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch bei schrittweiser Öffnung der Schulen im Unterricht eingesetzt werden.

8.) Als Teil dieses Konzept, so fordern die Jungen Philologen, müssen die Anteile des selbstständigen Unterrichts unbedingt zugunsten des Unterrichts unter Anleitung gekürzt werden. Referendare befinden sich in einer Ausbildungssituation und seien nicht dafür da, die Unterrichtsversorgung zu leisten. Stehen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie genügend Lehrer zur Anleitung der Referendare zur Verfügung? Ist sichergestellt, dass Referendare unter den Bedingungen der Corona-Pandemie das nötige Feedback zu ihren Unterrichtseinheiten erhalten?

Zu 8.:

Der Einsatz im Unterricht erfolgt gem. den Vorgaben für den Ausbildungsunterricht lt. § 9 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO). Die Begleitung und Beratung im Unterricht unter Anleitung erfolgt durch die für den Unterricht verantwortliche Fachlehrkraft an der Schule. Die Fachseminarleitungen bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter fachdidaktisch aus, besuchen und beraten sie auch weiterhin in ihrem Unterricht. Darüber hinaus erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch Feedback auf Basis der Planungen zu ihren Unterrichtseinheiten.

9.) Die Jungen Philologen argumentieren: „Da das Referendariat in vielen Bundesländern bereits verkürzt worden ist, muss eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes unter Fortzahlung der Bezüge und unter Beibehaltung der Beihilfeansprüche nach Prüfung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten ebenfalls in Betracht gezogen werden, um die wichtigen Qualitätsstandards im Referendariat sicherzustellen und gute Ausbildungsbedingungen für alle Referendare zu ermöglichen“. Welche Position hat der Senat bezüglich der Forderung, die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes als Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Was spricht dafür und was spricht dagegen?

Zu 9.:

Eine generelle Verlängerung des Vorbereitungsdienstes wird nicht erwägt. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst hat sich vor dem Hintergrund, dass die meisten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Masterstudium ein Praxissemester absolvieren, sehr bewährt. Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften ist es im Interesse der Berliner Schule, dass die Ausbildung schnellstmöglich abgeschlossen wird. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach einem nahtlosen Übergang in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

10.) Rund 1.000 Abiturienten beginnen in Mecklenburg-Vorpommern jährlich ein Lehramtsstudium. Nur gut die Hälfte schließt es auch erfolgreich ab. Wie sehen die Zahlen für Berlin aus? Wie viele Personen beginnen in Berlin jährlich ein Lehramtsstudium, wie viel Prozent schließen auch das Lehramtsstudium ab? Wie hoch ist die Abbrecherquote?

Zu 10.:

Die Lehrkräftebildung ist an den Berliner Universitäten in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Dementsprechend ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen stark gestiegen. In den letzten beiden Jahren haben jeweils etwa 3.000 Studierende ein lehramtsbezogenes Bachelorstudium aufgenommen.

Eine exakte hochschulübergreifende Nachverfolgung der Anfängerkohorten ist nicht möglich, so dass Aussagen über Erfolgsquoten lediglich durch Vergleich von Anfänger- und Absolventenzahlen möglich sind. Dabei sind die üblichen Studienzeiten in Rechnung zu stellen. Aufgrund der oben beschriebenen Dynamik der Anfängerzahlen sowie der statistischen Verwerfungen durch die 2014 erfolgte Umstellung der einjährigen Masterstudiengänge auf eine zweijährige Regelstudienzeit ist diese Methode allerdings derzeit nur beschränkt aussagekräftig. Eine Evaluation der Lehrkräftebildung ist in Planung.

11.) In Finnland, so wurde Abgeordneten auf der Ausschussreise in Helsinki mitgeteilt, sind die praktischen Teile vollständig in das Studium integriert, so dass Absolventen mit ihrem Studienabschluss kein Referendariat mehr leisten müssen, sondern direkt in den Schuldienst gehen können. Was ist dem Senat über dieses Modell bekannt und wie bewertet der Senat die Vor- und Nachteile?

Zu 11.:

Modelle einer einphasigen Lehrkräftebildung sind bekannt, aber nicht konform mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Deren Einhaltung ist die Voraussetzung für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und damit für eine bundesweite Mobilität der Lehrkräfte.

12.) In Finnland gehen Studenten in Kleingruppen in die praktische Phase an den Schulen, um ein stärkeres Feedback zu ermöglichen. Was ist dem Senat über dieses Modell bekannt und wie bewertet der Senat die Vor- und Nachteile? In welcher Form wird dies auch in Berlin praktiziert?

Zu 12.:

Berlin hat mit der Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes 2014 das Praxissemester eingeführt. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren dabei im dritten Semester des Masterstudiengangs ein halbjähriges Praxissemester an einer Berliner Schule. Hierbei werden sie von einem breit gefächerten Unterstützungssystem begleitet: Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Universitäten sowie Fachberaterinnen und Fachberater aus dem Vorbereitungsdienst betreuen die Studierenden in verschiedenen Bereichen und an verschiedenen Orten. Das Praxissemester ermöglicht Studierenden u. a. Institutionen, Strukturen und Abläufe ihrer künftigen beruflichen Praxis über einen längeren Zeitraum hinweg kennenzulernen und zentrale Handlungskompetenzen aufzubauen und zu reflektieren.

13.) In welcher Form werden Videoaufzeichnungen eingesetzt, um Referendaren ein Feedback zu ihren Unterrichtseinheiten zu ermöglichen? Ist dies zwingend vorgesehen? Welche datenschutzrechtlichen Probleme gibt es hierbei?

Zu 13.:

Die Nutzung von videografierten Unterrichtseinheiten erfolgt in Einzelfällen, auf freiwilliger Basis und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Sie ist nicht zwingend vorgesehen.

14.) Strebt der Senat eine Ausbildungsreform an? Welchen Reformbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Lehrerausbildung? Inwieweit finden derzeit Gespräche mit den Hochschulen und Landesinstituten über eine Reform der Lehrerausbildung statt?

Zu 14.:

Mit der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 wurden die Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) vom 7. Februar 2014 umgesetzt. Ein Entwurf zur Änderung dieser Verordnung ist in Bearbeitung und trägt dem Anpassungsbedarf Rechnung, der sich aus den Erfahrungen im Vorbereitungsdienst der vergangenen fünf Jahre ergeben hat. Hierbei handelt es sich nicht um eine Reform der Lehrkräftebildung.

15.) Welche Vorschläge haben die Hochschulen dem Senat zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung unterbreitet?

Zu 15.:

Der Senat und die Hochschulen sind im ständigen Austausch über Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung.

16.) Für wann plant der Senat eine Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes? In welcher Form wurden die Auswirkungen der letzten Novellierungen evaluiert?

Zu 16.:

Eine nächste Anpassung des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) ist für 2021 geplant. Zur Evaluation s. Antwort zu 31 a und b.

17.) Welche Inhalte sollten aus Sicht des Senats zusätzlich in die Lehrerausbildung integriert bzw. gestärkt werden? (z.B. Sozialkompetenz gegen Mobbing und Gewalt, Inklusion, Fachdidaktik, Fachinhalt, Medienkompetenz und Digitalisierung, usw.) An welcher Stelle könnten dafür Teile gekürzt werden? Inwieweit steht der Senat diesbezüglich im Austausch mit den Hochschulen?

Zu 17.:

Die Lehrkräftebildung in Berlin vermittelt allen Lehrkräften neben fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion, Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildung und Erziehung. Es wurde mit den Hochschulen abgestimmt, dass zukünftig wie schon jetzt in der 2. Phase der Lehrkräftebildung auch in der 1. Phase Qualifikationen im Bereich Bildung in der digitalen Welt/Medienbildung, transformative Bildung/Nachhaltige Entwicklung und Demokratiebildung erworben werden.

Fragen der Koordinierung und Steuerung der Lehrkräftebildung zwischen den lehrerbildenden Universitäten und den zuständigen Senatsverwaltungen werden regelmäßig in der Steuerungsgruppe Lehrerbildung erörtert (§ 3 Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)).

18.) Wie bewertet der Senat die Zahl der Prüfungen und den Umfang der praktischen Teile im Lehramtsstudium?

Zu 18.:

Der Berliner Senat sieht aktuell keinen Anlass für Beanstandungen, ist jedoch bezüglich von Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Praxissemesters im Austausch mit den Universitäten.

19.) Welche Rolle spielt die Medienpädagogik bei der Lehrerausbildung? An der Freien Universität war Prof. Dr. Ludwig Issing im Arbeitsbereich Medienpsychologie und Medienpädagogik tätig, 2008 wurde er emeritiert. Wie wurde die Professur nachbesetzt? Welche Personalstellen gibt es im Bereich Medienpädagogik bzw. digitale Medienbildung für die Lehrerausbildung?

Zu 19.:

Die Professur von Herrn Prof. Dr. Issing an der Freien Universität Berlin (FU) ist nicht nachbesetzt worden. Medienpädagogik ist ein elementarer Bestandteil der Lehrkräftebildung, Verbesserungen werden laufend mit den Universitäten diskutiert.

20.) a.) In welcher Form soll künftig das Feld „Anleitung des Schülers zu Selbstdisziplin“ stärker in der Lehrerausbildung verankert werden? Sieht der Senat diesbezüglich einen Verbesserungsbedarf in der Lehrerausbildung?

b.) In welcher Form soll künftig das Feld „Durchsetzungsfähigkeit der Lehrkraft“ stärker in der Lehrerbildung verankert werden? Sieht der Senat diesbezüglich einen Verbesserungsbedarf in der Lehrerbildung?

Zu 20. a. und b.:

Der Berliner Senat sieht hier keinen Handlungs- oder Verbesserungsbedarf. Die Themen „Klassenmanagement“ und „Umgang mit Unterrichtsstörungen“ sind Pflichtbestandteil der 2. Phase der Lehrkräftebildung.

21.) Wie können Dozenten mehr Schulrelevanz in ihre Lehrveranstaltungen bringen? Welches Konzept verfolgen die Hochschulen diesbezüglich?

Zu 21.:

Die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht sowie den jeweiligen Fächern steht im Zentrum des Lehramtsstudiums. Dementsprechend ergeben sich die Schulrelevanz bzw. der Schulbezug unmittelbar aus den fachlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Zielen des wissenschaftlichen Lehramtsstudiums.

22.) Wie kann angesichts des Lehrermangels die Betreuung der Referendare verbessert werden?

Zu 22.:

Die Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entspricht den Vorgaben der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO).

23.) Wie bewertet der Senat das Angebot von freiwilligen Eignungstests für Absolventen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren?

zu 23.:

Der Berliner Senat begrüßt das Engagement der vier lehrkräftebildenden Universitäten bei der Unterstützung und Orientierung von Interessentinnen und Interessenten für ein Lehramtsstudium.

24.) Wie bewertet der Senat die Forderungen nach verpflichtenden Eignungstests für Absolventen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren?

Zu 24.:

Der Berliner Senat sieht hierfür keinen Anlass.

25.) In welcher Form gibt es freiwillige Eignungstests für Absolventen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren, in Berlin? (Online und vor Ort) Welche Eignungstest sind aus Sicht des Senats geeigneter, Online-Tests oder persönliche Gespräche?

Zu 25.:

An der Humboldt-Universität (HU) dient das Selbsterkundungsverfahren Career Counselling for Teachers (CCT) auf freiwilliger Basis Studieninteressierten als persönliche Orientierung und ist bei der Klärung der Voraussetzungen für das Lehramtsstudium und den Lehrkräfteberuf behilflich. Im Mentoringprogramm der Humboldt-Schülerinnen und Schüler-Gesellschaft für Bildung und Wissenschaft an der Professional School of Education (PSE) erhalten Schülerinnen und Schüler zudem weiterführende Einblicke in die Inhalte und Anforderungen des Lehramtsstudiums. Auch der Studienführer ESRA der HU unterstützt Studieninteressierte bei einer informierten Wahl für ein Lehramtsstudium. Auf verschiedenen Messen und Informationsveranstaltungen der HU werden Studieninteressierte in persönlichen Gesprächen beraten.

Auch an der Technischen Universität (TU) und der Freien Universität Berlin (FU) gibt es keine Eignungstests, weder online noch in persönlichen Gesprächen. Die Dahlem School of Education der FU weist Studieninteressierte auf verschiedene Möglichkeiten hin, die Entscheidung für ein Lehramtsstudium vor der Bewerbung um einen Studienplatz zu reflektieren. Sie bietet u.a. Online-Studienfachwahl-Assistenten (OSA) an, die es Studieninteressierten ermöglichen zu prüfen, ob sich die Studieninhalte und Anforderungen mit ihren Erwartungen an das Fach decken.

Zudem können sich Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 während der ganztägigen Veranstaltung „Zukunftscampus - Neue Lehrkräfte für Berlin“ persönlich über die Aufgabe der Gestaltung von Schule sowie die beruflichen Perspektiven von Lehrkräften austauschen und sich in Vorträgen und Workshops informieren. Die Veranstaltung bietet Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in ein Lehramtsstudium und den Beruf einer Lehrkraft und klärt über Karrieremöglichkeiten auf. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie für den Schuldienst zu begeistern.

An der Universität der Künste (UdK) haben interessierte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Bewerbung eine Einschätzung ihrer aktuellen künstlerischen Kompetenzen einzuholen. Kernformate dieser Kommunikation sind die Studieninformationstage in den Lehramtsstudiengängen Musik und Theater mit direkten Hospitations- und Beratungsmöglichkeiten sowie die PreColleges im Studiengang Bildende Kunst, im Rahmen derer Bewerberinnen und Bewerber ihre Kunstwerke (Mappen) vor der Einreichung mit Lehrerinnen und Lehrern der UdK besprechen können, aber auch Einblicke in den Studienalltag nehmen können. In den Lehramtsstudiengängen des Fachs Musik gibt es bereits vor der Zugangsprüfung eine Vorbereitungsveranstaltung, in der sich die Bewerberinnen und Bewerber bei Studierenden der UdK über das Bewerbungsverfahren informieren können.

26.) In welcher Form gibt es Eignungstests für Absolventen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren, in anderen Ländern?

Zu 26.:

Darüber liegen dem Berliner Senat keine Angaben vor.

27.) Welche Hochschulen bieten in Berlin durch Tutoren begleitete Studieneingangswochen für Lehramtsstudenten an, welche nicht?

Zu 27.:

Alle vier lehrkräftebildenden Universitäten bieten durch Tutorinnen und Tutoren begleitete Studieneingangsmaßnahmen für Lehramtsstudierende an.

28.) Was kann der Senat zum Neubau des pädagogischen Seminargebäudes an der Freien Universität berichten?

Zu 28.:

Der Neubau des pädagogischen Seminargebäudes an der FU auf dem Campus Dahlem soll als 2- bis 3-geschossiger Modulbau errichtet werden. Für die Verdopplung der Ausbildungskapazität für das Lehramt sind 2.565 m² Nutzfläche 1-7 vorgesehen. In dem Gebäude sollen vier Seminarräume für 50 Personen und sechs Seminarräume für 60 Personen entstehen. Es werden Lehrflächen und dazugehörige Büroflächen für 1.700 zusätzliche Lehramtsstudierende im Jahr 2022 und 76 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant. In dem Neubau ist das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) mit untergebracht.

Der Neubau des pädagogischen Seminargebäudes an der FU wird aus dem Sondervermögen Investitionen in die Wachsende Stadt (SIWA IV – 2018), Kapitel 9810, Titel 83015 mit Gesamtkosten i. H. v. 10,8 Mio. € gefördert. Für das Bauvorhaben liegt die baufachliche Genehmigung des geprüften Bedarfsprogramms gemäß Prüfbericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 26. September 2019 mit festgesetzten Gesamtkosten in Höhe von 15,35 Mio. € vor. Die Finanzierung der Mehrkosten soll durch Eigenmittel der FU und durch Optimierung in den weiteren Planungsphasen erfolgen. Der Hauptausschuss hat in seiner 75. Sitzung am 27. Mai 2020, Rote Nr. 0305 H, dem Antrag der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zugestimmt, dieses Bauvorhaben im Wege einer Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU) zügig weiter zu planen und umzusetzen. Das verkürzte Verfahren der EVU soll eine Verkürzung der Prüfungs- und Planungsschritte zu ermöglichen. Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 6. Juni 2018 der Übertragung der Bauherrenschaft auf die Freie Universität Berlin zugestimmt.

29.) Was kann der Senat zum Bau von Sportstätten mit angegliederten Seminarräumen am Standort Adlershof, die für die Ausbildung Sportlehrern benötigt werden, berichten?

Zu 29.:

Zum Ausbau der Lehrkräfteausbildung im Fach Sport im Land Berlin ist an der HU der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle in 12525 Berlin-Adlershof, Rudower Str. 18 vorgesehen. Im Hochschulvertrag 2018-2022 wurde mit der HU zum Ausbau des Lehramtsstudiums ein Aufwuchs um insgesamt 934 Studierende in der Regelstudienzeit im Fach Sport vereinbart. Damit erhöht sich die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit von bisher 881 auf 1.815 im Jahr 2021 um mehr als das Doppelte. Im Rahmen der fortgeschrittenen Planung war ein Wechsel des Standortes von der Wagner-Régeny-Straße zur Rudower Str. 18 erforderlich. Für beide Standorte sind Varianten hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht und dargestellt worden. Maßgeblich für die Standortentscheidung Rudower Str. 18 mit einer Grundstücksgröße von 19.111 m² und Bestandsflächen von insgesamt 32.300 m² ist, dass

dort die von der HU benötigten Außensportanlagen vollumfänglich zur Verfügung gestellt und in Abschnitten realisiert werden können. Der Neubau der 3-Feld-Sporthalle mit angegliederten Seminarräumen ist Bestandteil der Gesamtentwicklungsmaßnahme zu einem integrierten Standort des Instituts für Sportwissenschaften der HU am Standort Rudower Straße 18. Die Kosten für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle werden in Höhe von 5,0 Mio. € als zweckgebundener Zuschuss und Festbetragsfinanzierung aus dem Investitionspakt Hochschulbau - Kapitel 0330, Titel 89419 - finanziert. Die darüber hinaus gehende Summe (Sporthalle und Außenanlagen der Gesamtentwicklungsmaßnahme) wird von der HU aus dem eigenen Investitionshaushalt bereitgestellt. Für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle liegt das geprüfte Bedarfsprogramm mit Prüfbericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 7. Oktober 2019 vor. Dieses schloss mit Gesamtkosten in Höhe von 6,1 Mio. € ab. Die Vorplanungsunterlagen wurden aktuell erarbeitet und zur Prüfung eingereicht. Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 18. April 2018 der Übertragung der Bauherrenschaft auf die HU zugestimmt.

30.) Wie viele Lehrer sind in den letzten Jahren zur Lehrerausbildung an den Hochschulen abgestellt gewesen (Bitte nach Jahr aufschlüsseln) Wie viele Lehrer, die zur Lehrerausbildung an den Hochschulen abgestellt waren, wurden wieder abgezogen?

Zu 30.:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/22078 Frage 15.) verwiesen, ein aktueller Sachstand wird erst zum 1. November 2020 wieder ermittelt. Die Verantwortung für die genaue Art der Tätigkeit der abgeordneten Lehrkräfte liegt stets bei der einsetzenden Stelle, im Fall der Lehrkräftebildung also bei den vier Lehrkräfte bildenden Universitäten.

31.) a.) Der Senat lässt den Aufbau zusätzlicher Plätze für das Lehramtsstudium gemäß Hochschulvertrag evaluieren.² Wann erfolgt die Ausschreibung, welche Bewerber gab es, welches Institut soll die Evaluation übernehmen und was sind die konkreten Fragestellungen?

b.) Werden die Lehramtsstudiengänge im Rahmen dieser Evaluation auch grundlegend evaluiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, planen Senat und Hochschulen eine grundlegende Evaluation?

Zu 31. a. und b.:

Die Ausschreibung zur Evaluation befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Die Ausschreibung soll in den kommenden Wochen erfolgen.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

² <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2825-v.pdf>